

Umweltministerium  
Baden-Württemberg  
Frau Umweltministerin  
Tanja Gönner  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

Tullastraße 61  
D-79108 Freiburg

Telefon +49 (0)761 279 27 04  
Telefax +49 (0)761 279 27 31

e-mail: awbr@badenova.de  
Internet: www.awbr.org

22.07.2008

### Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren

Sehr geehrte Frau Gönner,  
durch die Pressemitteilung vom 08.07.2008 erfuhr die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee Rhein (AWBR), dass seitens des Umweltministeriums (UM) ein neuer Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren erarbeitet und veröffentlicht worden ist. Aus unserer Sicht ist der Leitfaden fachlich gut aufgebaut, der Grundwasserschutz ist dadurch jedoch nicht ausreichend gewährleistet!

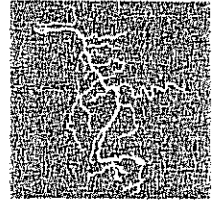
Erst im Mai 2008 hat die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ein Positionspapier zur Erdwärmennutzung in Trinkwassereinzugsgebieten veröffentlicht in dem die wesentlichen Grundsätze für den Bau und Betrieb von Erdwärmesonden, und im Einzelfall auch von Erdwärmekollektoren, aufgeführt sind. Aus Sicht der AWBR sind aus dem DVGW-Papier folgende Grundsätze auch für den Bau und Betrieb von Erdwärmekollektoren zwingend maßgebend:

1. Vorrang des Schutzes der Trinkwasserressourcen vor der Erdwärme-Nutzung
2. Erdwärmennutzung stellt in den Schutzzonen I, II und III/III A ein sehr hohes bis hohes Gefährdungspotenzial dar (siehe DVGW-Arbeitsblatt W 101). Aus Vorsorgegründen ist die Erdwärmennutzung in diesen Schutzzonen zu unterlassen. In Einzelfällen kann die Nutzung in der Schutzzone III B geprüft werden, wobei dann lediglich die Nutzung von Wasser als Wärmeträgermedium in Frage kommt.

Diese beiden wesentlichen Grundsätze wurden im neuen Leitfaden nicht berücksichtigt.

In Anbetracht der wachsenden Zahl von Erdwärmekollektoren halten wir die Vorgabe einer ausreichenden abdichtenden Schicht und damit den wirksamen Schutz des Grundwassers insbesondere bei nachträglichem Einbau für nicht überprüfbar.

Der Einsatz von Wärmeträgerflüssigkeiten innerhalb von Wasserschutzgebieten wird im neuen Leitfaden nicht anders bewertet als der Einsatz außerhalb. Im Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden (UM 2005) wurde dagegen nur der Einsatz von Wasser als Wärmeträgermedium in Wasserschutzgebieten erlaubt.



Das heißt, auch in der Schutzzone III/III A dürfen für Erdwärmekollektoren grundsätzlich Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1 eingesetzt werden! Dies stellt einen gravierenden Widerspruch zum Verordnungsmuster (VOM) der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten (VwV-WSG) vom 14.11.1994 und der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (VAwS) vom 11.02.1994 dar. Vor allem den Regelungen des § 6 Nr. 2 VOM zur VwV-WSG (doppelwandige Anlage mit Leckanzeige (siehe auch § 10 Abs. 3 VAwS)) und § 8 Nr. 12 VOM zur VwV-WSG (Verbot von Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen in der Zone III/III A) wurde nirgends Rechnung getragen. Vielmehr wurde durch den Leitfaden ein „Freifahrtschein“ für den Bau und Betrieb von Erdwärmekollektoren in den Schutzzonen III/III A ausgestellt. Im Leitfaden wird explizit darauf verwiesen, dass unter den im Leitfaden vorgegebenen Randbedingungen eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung nach § 110 WG zu beantragen ist (und im Normalfall von den unteren Verwaltungsbehörden auch erteilt wird).

Zum Schutz der Trinkwasserressourcen fordern wir daher in Wasserschutzgebieten, dass

1. die Erdwärmenutzung in den Schutzzonen I, II und III/III A ohne Befreiungsmöglichkeit zu unterlassen ist und
2. der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen als Wärmeträgermedium in Wasserschutzgebieten ausnahmslos untersagt wird.

Im Sinne eines vorbeugenden Grund- und Trinkwasserschutzes bitten wir die vorgenannten Punkte zu beherzigen und entsprechend im Leitfaden zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
WASSERWERKE-BODENSEE RHEIN (AWBR)